



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2761

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

06.03.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.03.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.03.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Eingriffe in die Altlastendeponie
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.02.19
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 06.03.19

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Eingriffe in die Altlastendeponie
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.02.19
- Nr. 2019/2761

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich wurde seitens der Bezirksregierung im Planfeststellungsbeschluss festgelegt, dass alle Ausführungsplanungen von Straßen.NRW mit der Stadt vor der Ausführung abzustimmen sind. Seitens des Umweltamtes wird diese Aufgabe sehr sorgfältig wahrgenommen. Die Überwachung der Arbeiten erfolgt zudem über einen von Straßen.NRW beauftragten Fachgutachter, der in enger Abstimmung mit der Stadt bzw. dem Fachbereich Umwelt als zuständiger Behörde für die Altablagerung Dhünnaue steht.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 sind verschiedene Eingriffe in das Dichtungssystem der Altablagerung Dhünnaue vorgesehen. Diese sind grundsätzlich durch den Planfeststellungsbeschluss gedeckt und genehmigt. In vier Fällen kam es im vergangenen Sommer/Herbst durch die von Straßen.NRW beauftragten Baufirmen jedoch zu Arbeiten, die der Stadt bzw. dem Fachbereich Umwelt nicht vorher angekündigt bzw. mit ihr abgestimmt worden waren. Die Stadt wurde über die Arbeiten durch den Fachgutachter informiert. Die Eingriffe betrafen ausnahmslos gering belastete Bereiche. Zwei der Eingriffe erfolgten unterhalb der Dichtung, aber oberhalb von Abfallablagerungen. Die Flächengrößen betragen etwa 1,8 m² und ca. 1 m². Die beiden anderen Bautätigkeiten betrafen eine Baustellenzufahrt über die Dichtungswand und den Rückbau der Verbindungskurve K35. Bei diesen beiden Baumaßnahmen erfolgten jedoch keine Eingriffe in die Dichtung. Es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Bevölkerung.

Für alle Verstöße wurde Straßen.NRW als Bauherr seitens der Stadt gerügt. Durch das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales wurde Straßen.NRW umgehend und nachdrücklich aufgefordert, derartige unabgestimmte Eingriffe bzw. Baumaßnahmen seitens der beauftragten Baufirmen künftig sicher zu verhindern. Bei Zuwiderhandlung wird der Fachbereich Umwelt gemäß seiner Kontrollaufgabe aus dem Planfeststellungsbeschluss die Bezirksregierung einschalten.

